

# AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 28. November 2007

Nummer 47

**B 1304**

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach, 97497 Dingolshausen für das Haushaltsjahr 2007**

### **I.**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach 97497 Dingolshausen folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 12.712,00 Euro

und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 5.000,00 Euro

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### **§ 4**

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf

10.725,00 Euro

festgesetzt.

Dingolshausen 60 % = 6.435,00 Euro  
Sulzheim 40 % = 4.290,00 Euro

### **§ 5**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

Dingolshausen, den 06. Sept. 2007

Zweckverband Abwasserbeseitigung  
Oberer Unkenbach

gez. Zachmann, Verbandsvorsitzender

### **II.**

Die von der Verbandsversammlung am 05.09.2007 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Dingolshausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 20.11.2007

Landratsamt Schweinfurt

gez. Schmitt

#### **Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt**

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Landrat

Verlag: Landratsamt Schweinfurt

Telefon (0 97 21) 55-0

Druck: Revista-Verlags GmbH

97421 Schweinfurt

Am Oberen Marienbach 2 1/2

Bezugspreis:

Jahreskosten 35,00 Euro

Vierteljahreskosten 8,75 Euro

#### **Bauvorhaben**

#### **vom 01.11.2007 bis 15.11.2007**

Vom 01.11.2007 bis 15.11.2007 wurden folgende Bauanträge beim Landratsamt Schweinfurt zur Genehmigung eingereicht oder im Freistellungsverfahren nach Art. 64 BayBO angezeigt, bei denen die Bauherren einer Veröffentlichung nicht widersprochen haben. Im Interesse einer frühzeitigen Information der Bauwirtschaft erfolgt die Veröffentlichung bereits zum jetzigen Zeitpunkt. Aus der Veröffentlichung kann kein Rechtsanspruch auf Genehmigung oder Durchführung des Freistellungsverfahrens begründet werden.

Bauherr: Anja Birk  
Am Schwimmbad 3  
97526 Sennfeld  
Baugrundstück: Friedhofstraße 24  
Sennfeld  
Bauvorhaben: Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus

Bauherr: Benjamin Krug  
Am Bauerngraben 34  
97469 Gochsheim  
Baugrundstück: Am Bauerngraben 34  
Gochsheim  
Bauvorhaben: Errichtung eines Außenkamins am best. Wohnhaus

Bauherr: Forstbetrieb Ebrach  
Marktplatz 2  
96157 Ebrach  
Baugrundstück: 992  
Michelau  
Bauvorhaben: Umbau bestehender Einrichtungen am Zabelstein

Bauherr: Georg Ruhe  
Gartenstraße 27  
97529 Sulzheim OT Alitzheim  
Baugrundstück: Gartenstraße 27  
Sulzheim  
Bauvorhaben: Errichtung einer Dachterrasse

Bauherr: Karlheinz Neukamm  
Mainblick 20  
97453 Schonungen  
Baugrundstück: Mainblick 20  
Schonungen  
Bauvorhaben: Errichtung zweier Dachgauben am best. Einfamilienwohnhaus

Bauherr: Manfred Barth  
Handthaler Straße 26  
97516 Oberschwarzach  
Baugrundstück: Bimbacher Straße 5  
Oberschwarzach  
Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Schreinerwerkstatt

Bauherr: Marsela Castellino  
Bahnhofstr. 9  
97490 Poppenhausen  
Baugrundstück: Maibacher Str. 2  
Poppenhausen  
Bauvorhaben: Umbau und Nutzungsänderung des ehem. gemeindl. Kassenhauses zu einer Gaststätte mit Wohnung und Anbau eines Wintergartens (Gastraum)

**Vollzug der Wassergesetze; Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen 1 (Fl.Nr. 1875/1), Brunnen 2 (Fl. Nr. 1883), Brunnen 3 (Fl.Nr. 1883) und Brunnen 4 (Fl.Nr. 1875/1) in der Gemarkung Holzhausen im Trinkwassergewinnungsgebiet „Hambach“ zur öffentlichen Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, Sitz Poppenhausen**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, Sitz Poppenhausen, hat die Ausweisung des Trinkwassergewinnungsgebietes „Hambach“ in der Gemarkung Holzhausen beantragt sowie die Bewilligung zum Zutagefördern und Ableiten aus 4 Brunnen für die öffentliche Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes.

Künftig soll die Entnahmerate aus den vier Brunnen bis zu 1.200.000 m<sup>3</sup>/a betragen, wobei sich die Einzelförderraten nach der installierten Pumpenleistung richtet. Dabei handelt es sich um Neuanlagen. Aufgrund der Pumpversuchsergebnisse sind die wasserrechtlich beantragten Förderraten durch ein ausreichendes Grundwasserdargebot abgedeckt. Eine Übernutzung des Grundwasservorkommens ist durch die Festlegung eines maximal zulässigen Absenkniveaus in den Förderbrunnen ausgeschlossen.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat das Landratsamt Schweinfurt die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Abs. 1 Satz 1, § 3d UVPG i.V.m. Anlage II zum Bayer. Wassergesetz (BayWG), I. Teil, Nr. 13.3.3 durchgeführt. Danach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben auf die in der Anlage II, II. Teil des BayWG aufgeführten Schutzkriterien zu erwarten. Deshalb ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Zu diesem Ergebnis ist das Landratsamt Schweinfurt im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen gekommen.

Das Vorhaben hat keine erheblichen

nachteiligen Umweltauswirkungen, da nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntgabe erfolgt nach § 3a Satz 2, Halbsatz 2, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Landratsamt Schweinfurt, 19.11.2007  
Leitherer, Landrat

**Vollzug der Wassergesetze; Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen 1 (Fl. Nr. 5022), Brunnen 2 (Fl.Nr. 4911), Brunnen 3 (Fl.Nr. 4908), Brunnen 7 (Fl.Nr. 5041), Brunnen 8 (Fl.Nr. 5133), Brunnen 9 (Fl.Nr. 5152) in der Gemarkung Poppenhausen und Brunnen 6 (Fl.Nr. 235) in der Gemarkung Kronungen im Trinkwassergewinnungsgebiet „Poppenhausen“ zur öffentlichen Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, Sitz Poppenhausen**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, Sitz Poppenhausen, hat die Neufestsetzung des Trinkwassergewinnungsgebietes „Poppenhausen“ in den Gemarkungen Kronungen und Poppenhausen beantragt sowie die Bewilligung zum Zutagefördern und Ableiten aus 9 Brunnen für die öffentliche Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes.

Künftig soll die Entnahmerate aus den 7 Brunnen bis zu 1.200.000 m<sup>3</sup>/a betragen, wobei sich die Einzelförderraten nach der installierten Pumpenleistung richtet. Bei den Brunnen 6,7,8 und 9 handelt es sich um Neuanlagen. Aufgrund der Pumpversuchsergebnisse sind die wasserrechtlich beantragten Förderraten durch ein ausreichendes Grundwasserdargebot abgedeckt.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat das Landratsamt Schweinfurt die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Abs. 1 Satz 1, § 3d UVPG i.V.m. Anlage II zum

Bayer. Wassergesetz (BayWG), I. Teil, Nr. 13.3.3 durchgeführt. Danach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben auf die in der Anlage II, II. Teil des BayWG aufgeführten Schutzkriterien zu erwarten. Deshalb ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Zu diesem Ergebnis ist das Landratsamt Schweinfurt im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen gekommen.

Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, da nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntgabe erfolgt nach § 3a Satz 2, Halbsatz 2, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Landratsamt Schweinfurt, 19.11.2007  
Leitherer, Landrat

### **Vollzug der Wassergesetze; Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser im Trinkwassergewinnungsgebiet „Hain“ zur öffentlichen Trinkwasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön- Maintal-Gruppe**

Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen 1 (Fl. Nr. 288/1) und Brunnen 2 (Fl. Nr. 289/1) in der Gemarkung Hain im Trinkwassergewinnungsgebiet „Hain“ zur öffentlichen Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, Sitz Poppenhausen

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, Sitz Poppenhausen, hat die Neufestsetzung des Trinkwassergewinnungsgebietes „Hain“ in der Gemarkung Hain beantragt sowie die Bewilligung zum Zutagefördern und Ableiten aus 2 Brunnen für die öffentliche Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes.

Künftig soll die Entnahmerate aus den beiden Brunnen bis zu max. 40 l/s, 2.200 m<sup>3</sup>/d und 400.000 m<sup>3</sup>/a betragen, wobei sich die Einzelförderraten nach der installierten Pumpenleistung richtet. Die wasserrechtlich beantragten Förderraten durch ein ausreichendes Grundwasserdargebot abgedeckt.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat das Landratsamt Schweinfurt die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Abs. 1 Satz 1, § 3d UVPG i.V.m. Anlage II zum Bayer. Wassergesetz (BayWG), I. Teil, Nr. 13.3.3 durchgeführt. Danach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben auf die in der Anlage II, II. Teil des BayWG aufgeführten Schutzkriterien zu erwarten. Deshalb ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Zu diesem Ergebnis ist das Landratsamt Schweinfurt im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen gekommen.

Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, da nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntgabe erfolgt nach § 3a Satz 2, Halbsatz 2, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Landratsamt Schweinfurt, 19.11.2007  
Leitherer, Landrat

## **Ärztetafel**

**- Stadt und Landkreis  
Schweinfurt -  
am 01./02.12.07**

### **Rettungsleitstelle:**

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

### **Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:**

Tel. (0 18 05) 19 12 12

### **Zahnärzte:**

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldienst-

tuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

### **Samstag/Sonntag, 01./02.12.07**

Dr. Jolanta Nadolinski,  
Dittelbrunner Str. 58 1/2, Schweinfurt,  
Tel. (0 97 21) 7 41 63

### *Gerolzhofen und Umgebung:*

### **Samstag/Sonntag, 01./02.12.07**

Dr. Irene Kubin,  
Zum Steinbruch 1, Volkach,  
Tel. (0 93 81) 13 81

### **Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 01.12. - 07.12.2007**

#### **am 01.12.**

Westend-Apotheke, Luitpoldstr. 20

#### **am 02.12.**

St.-Anton-Apotheke,  
Deutschhöfer Str. 27

#### **am 03.12.**

Hubertus-Apotheke, gegenüber C & A

#### **am 04.12.**

Gartenstadt-Apotheke,  
Fritz-Soldmann-Str. 56

#### **am 05.12.**

Bären-Apotheke, Keßbergasse 14

#### **am 06.12.**

Olympia-Apotheke,  
Wilh.-Leuschner-Str. 6

#### **am 07.12.**

Roßmarkt-Apotheke, Roßmarkt 1

### **Gerolzhofen:**

#### **Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr**

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

am 02.12.07 Kronen-Apotheke

am 06.12.07 St. Florian-Apotheke

### **Stadtlauringen:**

am 05.12.07 Rückert-Apotheke